

## Ausgangslage

Die Welt und unsere Gesellschaft sind bunt und vielfältig. Genauso bunt und vielfältig ist die Arbeit mit Freiwilligen. Das schätzen wir als Fachstelle Freiwilligendienste (FaFDi) und wir wissen, dass unsere Einsatzstellen dies auch tun. Besonders der Migrationshintergrund von Freiwilligen wird in der Regel als Gewinn gesehen, nicht nur wenn Freiwillige in Kindergärten z.B. Übersetzungsarbeit bei Elterngesprächen leisten. Insbesondere die Freiwilligen aus unseren Partnerbistümern sind sehr beliebt und bringen häufig eine ganz neue Sichtweise in die Arbeit. Diese Buntheit bringt natürlich auch mit sich, dass Freiwillige ganz unterschiedliche Bedürfnisse haben. Oft ist das auch mit Mehrarbeit verbunden, doch es lohnt sich.

Inklusion ist eine gesellschaftliche Aufgabe, am 26.03.2009 schon ist die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung in Kraft getreten. Wir haben als kath. Kirche einen diakonischen Auftrag, Papst Franziskus formuliert das mit dem Auftrag, an die Ränder zu gehen, bzw. Menschen mit besonderen Bedürfnissen in die Mitte zu stellen. Das Bistum Limburg hat hierzu mit der MAV und der Schwerbehindertenvertretung am 03.12.2016 eine Inklusionsvereinbarung abgeschlossen.

Die FaFDi ist deshalb grundsätzlich offen für Freiwillige, die bezüglich der Bildungsarbeit oder der täglichen Arbeit in ihrer Einsatzstelle besondere Anforderungen/Bedürfnisse haben.

Grundlage für einen gelungenen und bereichernden Dienst für alle Beteiligten (Freiwilliger/Einsatzstelle, FaFDi) ist, dass diese besonderen Bedürfnisse allen bekannt sind, je frühzeitiger desto besser.

Ein Freiwilligendienst findet notwendigerweise innerhalb definierter Grenzen statt. Dabei geht es jedoch nicht um den generellen Ausschluss bestimmter Personengruppen, sondern um die bestmöglichen Bedingungen und die Qualität eines Dienstes für alle daran teilhabenden Personen.

Eine Grenze ist häufig die fehlende gemeinsame Sprache. Damit ein gelingender Freiwilligendienst möglich ist, ist die Mindestanforderung an Sprache, Deutschkenntnisse Niveau B2 oder Englisch.

Menschen mit besonderen Bedürfnissen haben oft schon viele Frustrationen erlebt. Deshalb ist es der FaFDi wichtig, bereits vor Vertragsabschluss mit der Einsatzstelle zu besprechen, ob ein Freiwilligendienst für den/die konkrete/n Bewerber\*in mit besonderen Bedürfnissen innerhalb der Rahmenbedingungen, die die Einsatzstelle bieten kann, sinnvoll erscheint. Besonders zu beachten ist hier die Gruppe der Freiwilligen, die für ihren Dienst nach Deutschland einreist.

Nur bei dem oben beschriebenen frühzeitigen Kontakt, kann sich die FaFDi entsprechend auf die betreffenden Freiwilligen einstellen und hilft zu verhindern, dass der Dienst scheitert.

Auch wenn in diesem Papier viele Eckpunkte aufgelistet sind, ist es am Ende doch immer eine Einzelfallentscheidung, ob ein Freiwilligendienst für einen Menschen mit besonderen Bedürfnissen in Trägerschaft der FaFDi möglich ist.

## Verfahrensablauf

Die Einsatzstelle stellt im Erstkontakt (Bewerbungsgespräch/Hospitation) fest, dass eine Zusammenarbeit mit dem/der Freiwilligen besondere Herausforderungen mit sich bringt.

Diese kann sich z.B. äußern durch:

- Psychische Belastungen
- Körperliche Einschränkungen
- Suchtproblematik / Drogenerfahrungen
- Kein Schulabschluss / Besuch einer Förderschule
- Familiäre Belastungen
- Prekäre finanzielle Situation
- Unerfahrenheit mit deutscher Kultur und Alltagsabläufen
- Mangelnde Deutschkenntnisse
- Ungewisse Bleibeperspektive
- Schwierigkeiten, in Gruppen zu agieren oder während der Kurse (im Mehrbettzimmer) eines Bildungshauses zu übernachten
- Sonstige Verpflichtungen des/der Freiwilligen (eigenes Kind, zu betreuende Angehörige, Einbindung in Verein oder Ehrenamt), die die Teilnahme an der begleitenden Bildungsarbeit erschweren

weitere Schritte:

- Frühzeitige Kontaktaufnahme der Einsatzstelle mit der FaFDi bei einer entsprechenden Bewerbung
- Abklärung, welche Unterstützung die Einsatzstelle in Bezug auf die besonderen Bedürfnisse des/der Freiwilligen leisten kann
- Kontakt der FaFDi mit der/dem Freiwilligen vor Dienstbeginn, ggf. per Einzelgespräch oder z.B. als Skype-Gespräch
- Mitteilung der Fachstelle, welche Leistungen ihrerseits unterstützend möglich sind
- Gemeinsame Entscheidung von Einsatzstelle und Fachstelle, ob ein Freiwilligendienst im konkreten Fall sinnvoll durchführbar ist und welche Dienstform (FSJ/BFD) sich dafür am besten eignet
- Protokollierung der Absprachen zur besonderen Begleitung/Unterstützung
- Mit Einsatzstellen, die gezielt Freiwillige mit besonderen Bedürfnissen anwerben und einstellen wollen, führt ein/e Referent\*in der Fachstelle ein Gespräch, mit dem Ziel, eine Konzeption für diese Freiwilligendienste zu erstellen.

## Möglichkeiten der Unterstützungsleistungen seitens der Einsatzstelle

### Allgemein

- Aufgaben und Arbeitsanforderungen müssen den besonderen Bedürfnissen entsprechen
- Anleitungsperson und das Team der Einsatzstelle stehen hinter der Entscheidung und können unterstützend mitwirken
- Mehr Freistellung für die Person, die mit der Anleitung betraut ist
- Besondere Einführung in den Dienst/Arbeitsalltag

### Krankheit oder Behinderung

- Freistellung für therapeutische Maßnahmen
- Kontakt zu den Eltern
- Bei mehreren Freiwilligen in einer Einrichtung: Bildung von „Freiwilligen-Tandems“
- Enger Kontakt zu den zuständigen Referent\*innen der Fachstelle

### Geflüchtete und sonstige Incomer

- Aufgaben und Arbeitsanforderungen müssen den Sprachkenntnissen entsprechen
- Anleitung, die eine gemeinsame Sprache mit dem/der Freiwilligen hat
- Hilfe bei der Suche geeigneter Sprachkurse
- Kostenübernahme für Sprachkurse (bei Geflüchteten im BFD teilweise durch die FaFDi)
- Freistellung für Sprachkurse und besondere Begleitmaßnahmen
- Unterstützung des/der Freiwilligen bei Behördengängen und Versicherungen
- Mentor oder Paten benennen, der im Alltag die/den Freiwillige/n unterstützen kann, auch beim Aufbau von Sozialkontakten
  
- Bereitstellung und/oder Unterstützung bei der Suche von Wohnung/Zimmer/Gastfamilie
- Beratung: „Wie geht es nach dem Freiwilligendienst weiter“

### Möglichkeiten der Unterstützungsleistungen seitens der FaFDi

- Unterstützung der Einsatzstelle bei der Konzeptionsentwicklung
- Skype-Gespräche/Einzelgespräche mit Freiwilligen vor Vertragsabschluss  
-> bei Bewerbungen aus dem Ausland verbindlich
- Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse/Situation bei der Zuordnung zur Dienstform (FSJ/BFD) und ggf. bei der Zuordnung in eine Bildungsgruppe
- In Beschreibungen der Seminare im BFD-vario auf der Homepage der FaFDi wird deutlich, ob sie stark oder wenig „sprachlastig“ sind
- Vorbereitung des Teams, das für die Planung und Durchführung der Bildungsarbeit in diesem konkreten Fall zuständig ist, damit Inhalte und Methoden entsprechend angepasst werden können
  
- Tandems/Paten innerhalb der Bildungsgruppe
- Engerer Kontakt der zuständigen Referent\*innen mit der Person, die mit der Anleitung betraut ist sowie mit dem Team/der Leitung der Einsatzstelle

### Vorgehensweise in der FaFDi

Die Federführung über diesen Bereich liegt bei zwei Referent\*innen

Die Verwaltung informiert die Referent\*innen wenn:

- Heimatadresse eines/r Freiwilligen nicht in einem deutschsprachigen Land ist
- Auf der Bewerbung die Sprachkenntnisse mit A2 oder niedriger angegeben sind
- Auf dem Bewerbungsbogen eine besondere Belastung angegeben ist. Die Referent\*innen nehmen dann Kontakt zur Einsatzstelle auf.

Referent\*innen nehmen Kontakt zur Einsatzstelle auf, wenn:

- Während der Einführungsveranstaltung ein/e Bewerber\*in entsprechend auffällt
- Während der ersten Kurswoche ein/e Freiwilliger entsprechend auffällt
- Angestrebt ist in diesen Fällen ein zeitnaher Einsatzstellenbesuch!

### Freiwilligendienste in Teilzeit

Es ist auch Freiwilligen unter 27 möglich, ihren Dienst in Teilzeit zu verrichten. Dies ist ein wichtiger Baustein, um Menschen mit besonderen Bedürfnissen einen Freiwilligendienst zu ermöglichen.

## Begleitung der Freiwilligen und Bildungsarbeit

Die Begleitung der Freiwilligen und die Bildungsarbeit wurden in den vergangenen Jahren an die besonderen Bedürfnisse von Freiwilligen angepasst und sollen kontinuierlich weiterentwickelt werden. Folgende Dinge sind seit 2017 (in Teilen) umgesetzt.

- Weiterentwicklung der begleitenden Bildungsarbeit
- Bildungsarbeit in leichter Sprache
- Sprachlastigkeit von Methoden in der Bildungsarbeit verringern
- Teilweise Simultan-Übersetzung ins Englische
- Arbeitsblätter und Präsentationen zusätzlich in Englisch oder bilingual
- Überarbeitung von Formularen und Präsentationen in leichtere Sprache und ggf. Übersetzungen in Englisch

## Freiwillige aus unseren Partnerbistümern

Freiwillige, die für ihren Freiwilligendienst aus den Partnerbistümern einreisen, werden in einem eigens dafür entwickeltem Konzept durch die FaFDi begleitet. Sie bilden innerhalb der Freiwilligen eine besondere Gruppe.

Finanziell bildet sich das in einer höheren Bezuschussung und in den geringeren Kosten für die entsprechenden Einsatzstellen ab.

Durch die anderen Finanzierungsmöglichkeiten und das bereits bestehende sowie erprobte Konzept, sind diese Freiwilligen von den aufgeführten Überlegungen zur Unterstützung Freiwilliger mit besonderen Bedürfnissen bisher ausgenommen.

## Ausblick

Freiwilligendienste in Vielfalt bieten Chancen und Herausforderungen, die wir aktiv annehmen wollen. Für die kommenden Jahre stehen deshalb folgende Punkte auf unserer Agenda:

- Dokumentation von Beispielen gelungener Freiwilligendienste von Menschen mit besonderen Bedürfnissen
- Stärkere Vernetzung mit [becey](#), ein Träger, der sich auf Freiwilligendienste für Menschen mit Behinderung spezialisiert hat
- Barrierefreie/-arme Bildungshäuser
- Listen der Einsatzstellen, die sich für bestimmte Zielgruppen stärker öffnen wollen und ihre Vernetzung untereinander
- Ausbau der finanziellen Unterstützung bei Sprachkursen
- Ausbau der finanziellen Unterstützung von Einsatzstellen, die Menschen mit besonderen Bedürfnissen einen Freiwilligendienst ermöglichen

### Inklusion

1. Inklusion ist eine aktuelle Umschreibung des biblischen Liebes-Begriffs und muss in allen Arbeitsfeldern durchgesetzt werden.
2. Laut den Evangelien behauptete Jesus den Wahrheitsanspruch der eigenen Glaubensüberzeugung bzw. des eigenen Gottesbildes gegen seine Gegner als etwas, was vor allem Benachteiligten zu Gute kommt. Damit ist das biblische und christliche Gottesbild allen anderen überlegen.
3. Jede/r Einzelne hat ein Recht auf absolute Individualität. Sie/Er entscheidet allein über die Gestaltung seiner Zugehörigkeit oder Abgrenzung zu einer Gruppe, Gemeinschaft, einem Verein oder einer Konfession.
4. Inklusion ist für die Ausgeschlossenen und Randgruppen keine leichte Aufgabe; ermutigen Sie sie in Ihrem Arbeitsfeld zu einer kritischen und fordernden Haltung der Mehrheit gegenüber.
  - a. Inklusion fordert von der Mehrheit ein radikales Umdenken und Umhandeln; durch Verunsicherung des Selbstbewusstseins lässt sich der Anspruch der definitionsmacht aufweichen und in Frage stellen.
  - b. Integration und Inklusion werden durch weltweit zunehmende Mobilität zur entscheidenden Frage; wenn sich Minderheiten nicht inkludieren lassen wollen, finden sie keinen Zugang zu den gesellschaftlichen Ressourcen. Das sollte in der Jugend- und Erwachsenenbildung deutlich gemacht werden.
  - c. Institutionen und Einrichtungen, die die Exklusionsmerkmale (Behinderung, Ausländer, Krankheit ...) betonen, sollten zurückgefahren und aufgelöst werden.
8. Kirchliche Gemeinden, Einrichtungen und Gruppen müssen Modelle und Vorbilder für Integration und Inklusion werden – andernfalls werden sie keine Zukunftschancen haben.

Michael Cleven, kath. Seelsorge bei Teilhabe Vitos in Weilmünster, Fachforum Jugendarbeit Mai 2013